

Bericht über die Verhandlungen der Reichstagung der deutschen Uhrmacher in Dresden

(Schluß zu Seite 255)

Das zweite Referat in der zweiten Vollversammlung vom 7. Mai 1923 erstattete Herr Kollege **Quentin** aus Halle a. S. über das Thema „Reparaturpreise“. Der Redner führte etwa folgendes aus: Das vergangene Jahr hat uns in der Berechnung der Reparaturpreise ein gutes Stück vorwärts gebracht. Zu einer Erhöhung der Reparaturpreise zwangen ganz allgemein die Verhältnisse; die Einführung einer Reparatur-Preisliste durch den Zentralverband der Deutschen Uhrmacher hat wesentlich dazu beigetragen, daß sich die Forderung einigermaßen angemessener Reparaturpreise immer mehr durchsetzte. Der Druck der schweren Zeit hat bei seinen vielen unangenehmen Beigaben doch das eine Gute gehabt, daß er erzieherisch wirkte, daß er es jedem Kollegen klar machte, daß er richtig kaufmännisch rechnen müsse, wenn er weiter existieren wolle, daß er seine Einnahmen in Einklang bringen müsse mit seinen Ausgaben, insbesondere mit den Kosten für seinen Lebensunterhalt. Derjenige, der sich mit seinen Preisen den Verhältnissen nicht anzupassen versteht, ist unwiderruflich dem Untergange geweiht, ist sein eigener Totengräber. Heute dürfen wir weniger denn je gleichsam den Wohltäter der Menschheit spielen, unsere Preise gleichmäßig oder gar nach Gutdünken berechnen. Jede Reparatur ist eben anders, die geleistete Arbeit ist immer unterschiedlich, die verbrauchte Zeit niemals gleichmäßig. Man muß immer bedenken, daß der Wert der Arbeitsminute eines selbständigen Uhrmachers heutzutage mindestens fünf Mark beträgt. Wird die aufgewendete Zeit nicht genau beachtet, so verringert sich die Jahreseinnahme um Hunderttausende, also einen Betrag, der trotz der Geldentwertung bei kleineren und mittleren Betrieben immer noch in die Wagschale fällt. In unseren Kreisen herrscht eine beispiellose Zaghaftheit, die uns hindert, eine wenigstens annähernde Entlohnung für die geleistete Arbeit zu fordern; von einer tatsächlichen Anpassung an die Geldentwertung sind wir noch weit entfernt. Wenn die Mark nur noch $\frac{1}{4000}$ ihres Vorkriegswertes besitzt, so müßte eine Reparatur, die in der Vorkriegszeit mit drei Mark berechnet wurde, 24 000 Mark kosten; ausgeführt wird sie jedoch für nur 6000 bis 9000 Mark, und da gibt es noch viele ängstliche Gemüter, die sich scheuen, auch nur diesen Preis zu fordern! Der Redner wies in diesem Zusammenhange darauf hin, daß der Uhrmacher nicht mißgünstig gegen seine Kollegen sein dürfe, weder bewußt, noch unbewußt. Er führte ein interessantes kleines Beispiel dafür an, daß die Anschwärmung eines Kollegen bei der Kundschaft immer auch zu seinem eigenen Nachteile und zum Nachteile des ganzen Standes ausschlage.

Die Reparatur-Preislisten des Zentralverbandes haben sich bewährt, sie haben erzieherisch und aufklärend gewirkt. Dem Vorschlage, auch für die Reparaturen Grundpreise mit Multiplikatoren einzuführen, kann der Redner nicht zustimmen; nichts belehre in unserer Zeit der Tarife den Kunden so leicht, wie eine Liste mit offenen Preisen; sie wirke auf das große Publikum überzeugend. Auch bilde die Reparatur-Preisliste gegenüber den Behörden einen Schutz gegen Angriffe bezüglich ungerechtfertigt hoher Preisforderung. Der beste Multiplikator für Reparaturen, der immer stimme und vor Verlust schütze, sei die Stundenberechnung. Vorschläge zur Verbesserung der Listen seien natürlich immer angenehm.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine reichhaltigen Ausführungen und verlas darauf Antrag 24, in dem vom Unterverbande Mecklenburg die Einführung von Grundpreisen für Uhrenreparaturen gefordert wurde. Er bemerkte

dazu, daß in der nächsten Reparatur-Preisliste des Zentralverbandes außer den Endpreisen auch Grundpreise enthalten sein würden. Daraufhin zog der Vertreter des Mecklenburger Uhrmacher-Verbandes den Antrag zurück.

Zu dem vom württembergischen Unterverbande gestellten Antrage, daß die Reparatur-Preisliste dem Verbandsorgan jeweils beigefügt werde, erklärte Herr Verbandsdirektor König, daß eine solche Beifügung eine Papierverschwendung bedeuten würde, da das Verbandsorgan auch in die Hände solcher Personen und Firmen komme, die an der Reparatur-Preisliste kein Interesse hätten.

Darauf hielt der Verbandsdirektor des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Herr **Altman**, einen außerordentlich eingehenden Vortrag über den Gesetzentwurf betreffend den Handel mit Edelmetallen, Edelsteinen und Perlen. Zunächst gab er eine anschauliche Darstellung der Geschichte des Gesetzentwurfes, der jetzt endlich in der fünfzehnten Fassung dem Reichstage vorliegt. Er wies auf die ungeheuere Arbeit hin, die dieser Gesetzentwurf den beteiligten Verbänden wie den beteiligten Ministerien gemacht habe. Von den zahlreichen Einzelheiten des Gesetzentwurfes, die der Redner anführte, heben wir nur hervor, daß die Konzessionserteilung für die Uhrmacher und Goldschmiede eine Formsache sein werde, da nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfes ein jeder die Konzession erhalte, der die Bedingungen erfülle; bei den legalen Händlern würden keine Schwierigkeiten entstehen. Wer die Konzession einmal habe, der behalte sie auch so lange, wie er sein Geschäft betreibe. Es ist auch Vorsorge dafür getroffen worden, daß dem Nachwuchs die Konzessionierung nicht erschwert wird. Über die weiteren Ausführungen des Redners brauchen wir nicht zu berichten, da die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes mehrfach eingehend in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung dargelegt wurden und der Text des am 16. Mai vom Reichstag verabschiedeten Gesetzes nebst Erläuterungen dazu auf den Seiten 268 ff der vorliegenden Nummer veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende dankte dem Redner für seine interessanten Ausführungen. Auf Antrag des Herrn Kollegen **Bocks** aus Charlottenburg wurde wegen der vorgeschrittenen Zeit die Aussprache über den Gesetzentwurf als erster Punkt auf die Tagesordnung der Vollversammlung des nächsten Tages gesetzt.

Zweite Delegierten-Versammlung am Dienstag, dem 8. Mai

In der um 9 Uhr vormittags stattfindenden Hauptausschuß-Sitzung berichtete Herr **Firl** aus Erfurt nochmals ausführlich über die Alpina-Angelegenheit. Nach reger Aussprache wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Zentralverband stimmt dem Thüringer Unterverband und den übrigen Antragstellern zu, daß die Reklame der Alpina in Erfurt und Nordhausen nicht kollegial ist. Er unterstützt die Wünsche der Antragsteller, indem er diese bei der Alpina durchsetzen will.“ Herr **Firl** erklärte sich im Namen der antragstellenden Verbände mit dieser Regelung einverstanden.

Die Delegierten-Versammlung begann anschließend daran um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Ein Antrag auf Änderung der Beitragserhebung wurde abgelehnt; es soll bei der bisherigen Regelung sein Bewenden haben. Der Antrag des Rheinisch-Westfälischen Unterverbandes, den Opfertag durch eine indirekte Umsatzsteuer abzulösen, wurde dem Vorstande zur weiteren Ausarbeitung überwiesen. Nach längerer Aussprache über die Anträge der Unterverbände